



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 238

Herrn
Dr. med. Paul Ingo Brandenburg



Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **238 Js 2042/25**



**Dienstgebäude und
Anschrift für Paketsendungen**
10559 Berlin, Turmstr. 91
Anschrift für Briefsendungen
10548 Berlin

Tel-Durchwahl +49 30 9014-0
Tel-Zentrale +49 30 9014-0
Telefax +49 30 9014-3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 10. Dezember 2025

Ermittlungsverfahren gegen Sie

Sehr geehrter Herr Dr. med. Brandenburg,

in dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wird Ihnen vorgeworfen,
am 03.08.2025

a)
andere Personen öffentlich oder durch Verbreiten eines Inhalts beleidigt zu haben
und hierdurch zugleich

b)
entgegen §§ 22, 23 des KunsturhG ein Bildnis öffentlich zur Schau gestellt zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Am Tagtag veröffentlichten Sie auf Ihrem Profil bei der Internetplattform Facebook ein Foto, das die Zeugen Eisele und Gräfe zeigt und mit deren Namen und Dienstbezeichnung versehen ist. Diesen Post versehen Sie mit dem Kommentar: "Abfall in Uniform: deutsche Tradition", um die Zeugen in ihrer Ehre zu kränken.

Vergehen strafbar, gem. §§ 185, 194 Abs. 1, Abs. 3 StGB, § 33 KunsturhG
Strafantrag ist gestellt.

Ich gebe Ihnen hiermit gemäß § 163a der Strafprozessordnung Gelegenheit,
binnen 2 Wochen eine schriftliche Erklärung zu dem Vorwurf zum obigen Aktenzeichen

Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang
Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten
Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung

abzugeben. Darin können Sie die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen. Zu Ihrer Entlastung können Sie auch einzelne Beweiserhebungen beantragen.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder sich nicht zur Sache einzulassen. Sie können auch jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.

In bestimmten Fällen können Sie auch einen Anspruch auf Bestellung eines Verteidigers haben.

Hierdurch können Ihnen jedoch Kosten entstehen. Auf den nachstehenden Abdruck der maßgeblichen Vorschriften der Strafprozessordnung (§§ 140 Absatz 1 und 2, 141 Absatz 3, 465) weise ich hin.

Außerdem werden Ihre vollständigen Personalien sowie Angaben zu Ihrem monatlichen Nettoeinkommen benötigt. Zur Angabe Ihrer Personalien sind Sie gemäß § 111 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verpflichtet.

Nach Ablauf der genannten Frist wird eine das Ermittlungsverfahren abschließende Entscheidung ergehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ploog
Oberstaatsanwalt